

AZ: 61.2 / Herr Hillebrand

Drucksache Nr.: 0610/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Förderprogramm nachhaltige
Stadtentwicklung
Stadt im Wandel - Grüne Achse
Schwaleniederung**

Antrag:

1. Der Entwurfsplanung für die Maßnahme „Grüne Achse Schwale“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Ausführungsplanungen und den Vorbereitungen der Ausschreibung zu beginnen.
3. Haushaltsmittel in Höhe von 1.866.000,00 € sind in der Haushaltsplanung 2021 / 2023 zu veranschlagen.

ISEK:

Wohnstandort attraktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 1.866.000,00 €

Eigenanteil der Stadt Neumünster
933.000,00 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Für das Förderprogramm nachhaltige Stadtentwicklung Stadt im Wandel hatte die Stadt Neumünster 2017 einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für das Projekt „Grüne Achse Schwaleniederung“ gestellt. Mit Schreiben vom August 2018 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wurde das Projekt in das Förderprogramm aufgenommen. Die Ratsversammlung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 23.01.2019 beauftragt, den Förderantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen. Um das weitere Interesse an der Teilnahme des Förderantrages zu bekunden und die näheren Anforderungen an den Förderantrag zu klären, wurde im November 2019 zunächst ein formaler Förderantrag bei der Investitionsbank eingereicht. Auf Basis der weiteren Abstimmung der näheren Anforderung an den Förderantrag wurden Planungsbüros mit der Erstellung der Entwurfsplanung mit dem Wegeverlauf zwischen Schützenstraße und dem Anschluss an den Schwalewanderweg westlich der Fehmarnstraße den Planungen für den Spielplatz und die Grünflächen am Tivoli, den Planungen für die Unterquerung der AKN-Linie Neumünster - Bad Oldesloe, den hydraulischen Berechnungen für die Schwale, die Einschätzung der Altlastenproblematik im Bereich Rügenstraße und Fehmarnstraße sowie mit der Vermessung des Wegeverlaufs und der Schwaleböschungen beauftragt. Die Planungen (siehe Anlage) wurden Ende Juni 2020 fertiggestellt. Der Förderantrag wurde daraufhin im Juli bei Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht.

Planung

Die Planung sieht vor, eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Kleinflecken und dem vorhandenen Schwalewanderweg westlich der Fehmarnstraße zu entwickeln. Zwischen Kleinflecken und der Schützenstraße werden die vorhandenen Wegeverbindungen im Tuchmacherviertel genutzt. Im Bereich der Grünanlage Tivoli ist eine neue zusätzliche Wegeverbindung zwischen der Schützenstraße und dem Holsatenring geplant. Für die Grünanlage Tivoli war eine Aufwertung und Neugestaltung der Spielplatzanlage geplant, um ein zusätzliches Spielangebot im Innenstadtbereich zu schaffen, und die vorhandenen Konflikte der Spiel- und Bolzplatznutzung im Bereich Mühlenhof zu entspannen. Dazu war im Bereich Tivoli ein Spielangebot vorgesehen, das sich auch an ältere Kinder richtet und Bolz- und weitere Sportmöglichkeiten beinhaltet. Aufgrund der Kostensituation soll die Umsetzung der Planung für die Neugestaltung des Spielplatzes jedoch vorerst zurückgestellt werden (siehe Gliederungspunkt Kosten). Der naturnahe Charakter der Grünanlage Tivoli soll weitgehend erhalten werden.

Die Planungen für den Wegeverlauf im Bereich Tivoli liegen z. T. auf den Grundstücken der Baugenossenschaft Holstein (BGH). Hier sind entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit der BGH vorverhandelt. Der Wegeverlauf des Fuß- und Radweges im Bereich Tivoli wird auf eine erweiterte Wegetrasse und bestehende Fußwege auf dem Gelände der BGH an den Holsatenring geführt. Alternativ ist eine ufernahe Wegeführung geplant.

Hierzu konnten jedoch noch keine Grundstücksvereinbarungen getroffen werden. Für die Querung des Holsatenrings ist eine zusätzliche Lichtzeichenanlage in Höhe Einfahrt Ripenstraße geplant. Der Wegeverlauf vom Holsatenring wird über die Ripenstraße bis zur Schwaleunterführung an der Eisenbahnstrecke der AKN Neumünster - Bad Oldesloe geführt. Um den Höhenunterschied des Geländes zur Schwale zu überwinden und die Eisenbahnbrücke zu unterqueren sowie die Barrierefreiheit sicherstellen zu können, ist hier eine ca. 50 m lange Spundwand im Uferbereich erforderlich.

Grundstückseigentümer der Uferböschung ist hier das Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung als oberste Wasserbehörde und Rechtsnachfolger des aufgelösten Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Stör und Untere Schwale. Die erforderliche Zustimmung zu der Maßnahme ist beantragt, steht aber noch aus.

Westlich der Eisenbahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe wird der Weg oberhalb der Uferböschung bis zum Anschluss an den vorhandenen Schwalewanderweg westlich der Fehmarnstraße geführt. Für den Weg ist eine Breite von 3 m und eine wassergebundene Bauweise vorgesehen. Aufgrund der Altlastenproblematik und dem Verdacht auf Milzbrandsporen müssen im Bereich Rügenstraße und Fehmarnstraße Eingriffe in den Boden soweit wie möglich vermieden werden. Der Weg muss daher in einer relativ aufwendigen Bauweise auf einer Geotextilunterlage über dem vorhandenen Oberboden angelegt werden. Der Fuß- und Radweg soll im Bereich Tivoli und bis zur Unterführung der Eisenbahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe beleuchtet werden. Westlich der Eisenbahnlinie ist die Verlegung eines Beleuchtungskabels vorgesehen, welches eine Nachrüstung der Beleuchtung ermöglicht.

Kosten

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurden die Kosten für den Gesamtwegeverlauf auf 1,64 Mio. Euro geschätzt. Allerdings lag dieser Schätzung noch keine nähere Planung zugrunde. Nach den auf Basis der Entwurfsplanung ermittelten Kosten, wurden die Gesamtkosten einschließlich der Neugestaltung des Spielplatzes mit 2,44 Mio. Euro berechnet. Die Kostensteigerung gegenüber der ersten Schätzung waren im Wesentlichen auf den sehr hohen Aufwand für die Unterquerung der Eisenbahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe, die altlastenbedingte aufwendige Wegebaukonstruktion, die zusätzliche Lichtsignalanlage am Holsatenring und den höheren Aufwand für die Spielplatzgestaltung Tivoli begründet. Mit dem Förderantrag wurde eine Förderung in Höhe von 1,220 Mio. Euro beantragt.

Nach den im Juli mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geführten Gesprächen wurde der Stadt Neumünster mitgeteilt, dass die Fördermittel auf eine Gesamtinvestitionssumme von 1.866.000,-Euro begrenzt sind. Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 933.000,- Euro. Darüberhinausgehende Kosten wären alleine von der Stadt Neumünster zu tragen. Aufgrund der Höhe der von der Stadt Neumünster allein zu tragenden Kosten, wird daher vorgeschlagen die Maßnahme auf die Entwicklung der Wegebeziehung von der Schützenstr. bis zum bestehenden Schwalewanderweg westlich der Fehmarnstraße zu konzentrieren und die Umsetzung der Planung für den Spielplatz Tivoli zurückzustellen und in den Folgejahren zu realisieren. Damit kann der Förderrahmen von 1.866.000 Euro eingehalten werden.

Mit dem Bewilligungsbescheid wird aufgrund noch ausstehender Genehmigungen für die Unterquerung der Bahnlinie durch Die Deutsche Bahn und durch die AKN, der wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen sowie dem Abschluss der Grundstücksvereinbarungen erst zum Ende des Jahres gerechnet.

Ausführungszeitpunkt

Das Förderprogramm „Stadt im Wandel“ ist bis zum 30.06.2023 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet sein. Entsprechend wird angestrebt, nach dem Beschluss der Ratsversammlung mit den Ausführungsplanungen und den Vorbereitungen der Ausschreibung zu beginnen. Der Beginn der Ausschreibung für die einzelnen Maßnahmen ist für das Frühjahr 2021 geplant. Der Baubeginn wird für die einzelnen Abschnitte für Sommer und Herbst 2021 angestrebt. Die Gesamtmaßnahme soll Ende 2022 abgeschlossen sein.

In Vertretung

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungsbericht Freiraumplanung
- Anlage 2 Freiraumplanung Blatt 0 - 4
- Anlage 3 Detailplan Unterquerung Bahnstrecken NMS-Bad Oidesloe
- Anlage 4 Machbarkeitsstudie Unterquerung Bahnstrecken NMS-Bad Oidesloe